

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **14/1928 (1928)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Luzern.

Allgemeines: Die Ausbildungsgelegenheiten für Mädchen in höhern Mittel- und Berufsschulen sind die nachfolgenden:

Mädchengymnasien bestehen an der höhern Töchtererschule in Luzern und im Töchterinstitut Baldegg. Auch ist den Mädchen das Lyzeum der Kantonsschule zugänglich.

Die Primarlehrerinnen werden ausgebildet: entweder im Lehrerinnenseminar der höhern Töchtererschule in Luzern oder im Lehrerinnenseminar des Töchterinstituts Baldegg.

Die Arbeitslehrerinnenausbildung und diejenige der Kindergärtnerinnen geschieht im Töchterinstitut Baldegg, die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen in dessen Filiale in Hertenstein-Weggis.

Die Ausbildung für den kaufmännischen Beruf vermitteln die Töchterhandelsschule der Stadt Luzern und die Handelsschule des Töchterinstituts Baldegg in Baldegg selbst und in seiner Filiale Hertenstein.

Unsere Darstellung hat sich auf die nachfolgenden Bildungsgelegenheiten für die weibliche Jugend zu erstrecken.

Die Haushaltungsschule des Kantons Luzern in Sursee

ist der kantonalen landwirtschaftlichen Schule angegliedert: Der Kanton Luzern hat durch seine erstmalige Durchführung eines hauswirtschaftlichen Kurses an der landwirtschaftlichen Schule im Jahre 1907 als erster deutschschweizerischer Kanton die Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Winterschule und Sommerhaushaltungsschule vollzogen, und seither hat sein Beispiel auch in andern Kantonen Nachahmung gefunden.

Es finden jährlich zwei Kurse von 10 Wochen statt, beginnend Mitte April und Anfang Juli. Eintrittsalter: mindestens 17 Jahre.

Der Unterricht ist teils praktisch, teils theoretisch. Die Unterrichtsfächer sind: Kochtheorie und Konservieren, praktischer Kochunterricht; Nahrungsmittellehre, Haushaltungskunde, Musterzeichnen, Handarbeiten, Garten- und Gemüsebau (theoretisch und praktisch), Geflügelzucht, Buchhaltung, Ernährungslehre und Gesundheitspflege, häusliche Kranken- und Kinderpflege, Gesang, Lebenskunde (Freifach). — Auf den theoretischen Unterricht entfallen 14 Tagesstunden pro Woche und zwei Gesangstunden am Abend.

Die Frauenarbeits- und Töchterfortbildungsschule Luzern.

Aufnahme erfolgt nach zurückgelegtem 15. Altersjahr. Halbjahreskurse, beginnend Ende April und September.

Die Fächer der Frauenarbeitschule sind: Flicken und Handnähen, Weißnähen, Kleidermachen, Putzmachen, Wollfach und Sticken, Knabenkleidermachen. Zuschneidekurs für Lehrtöchter, Zeichnen und Sticken für Lehrtöchter. — Die Töchterfortbildungsschule unterrichtet in: Rechnen, Korrespondenz und Buchführung, französische Sprache, englische Sprache, italienische Sprache, Deutsch für Fremdsprachige, Zeichnen, Berufs- und Warenkunde.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung im Töchterinstitut Baldegg.

Das private Töchterinstitut Baldegg führt neben dem Mädchengymnasium, dem Lehrerinnenseminar, der Handelsschule, der Realschule mit Vorkurs und dem Kindergärtnerinnenseminar (seit Oktober 1928 angegliedert) einen Haushaltungs- und Handarbeitskurs, ein Arbeitslehrerinnenseminar und eine Pflegerinnenschule.

a) Haushaltungs- und Handarbeitskurs.

Dauer ein Jahr. — Fächer: Religionslehre, deutsche Sprache, Erziehungslehre, Haushaltungskunde, Hausarbeit, Nahrungsmittellehre, Anatomie und Gesundheitslehre, Krankenpflege, Samariterkurs, Gartenkunde, Kochkunde (Theorie und Praxis, Einmachen, Einkochen und Sterilisieren), Lingerie, Buchhaltung, Kalligraphie, weibliche Arbeiten, Turnen.

b) Arbeitslehrerinnenseminar.

Zwei Jahreskurse. Fächer: Religion, Pädagogik, Handarbeit, Methodik und Kochtechnik, deutsche Sprache, Gesundheitspflege, Haushaltungskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Nahrungsmittellehre, Chemie, Kalligraphie, Erziehungsgesetz, Zeichnen, Turnen, Kochen, Gartenkunde, Waschen und Bügeln.

Der erste Kurs ist derjenige der Arbeitslehrerinnen (zehn Monate), der zweite der Kurs der Fortbildungslehrerinnen.

c) Pflegerinnenschule.

Ausbildung in allgemeiner Kranken- und Kinderpflege. — Vorausgesetzt wird gute Schulbildung; 20. Altersjahr. — Lehr-

zeit: drei Jahre. Diplom. Examen in Anwesenheit eines eidgenössischen Experten.

Der theoretische Unterricht dauert ungefähr sechs bis sieben Monate und umfaßt folgende Fächer: Philosophie (einschlägige Materien), Theorie der Krankenpflege, praktische Krankenpflege, Kinderpflege (theoretisch und praktisch). — Kursgeld Fr. 750.—.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung im Pensionat „Stella Matutina“, Hertenstein.

Diese Filiale des Töchterinstituts Baldegg umfaßt: 1. eine Realschule, einen Handelskurs und Sprachkurs für fremdsprachige Zöglinge; 2. in der hauswirtschaftlichen Abteilung praktische Kurse und ein Haushaltungslehrerinnenseminar.

a) Haushaltungslehrerinnenseminar.

Dauer zwei Jahreskurse. — Lehrgegenstände: a) Theoretische Fächer: Religion, Pädagogik und Psychologie, deutsche Sprache, Methodik, Haushaltungskunde, Hauswirtschaftslehre, Nahrungsmittellehre, Kochtheorie, Naturkunde des Haushaltes, Gesetzeskunde, Gartenbotanik, Zeichnen. — b) Praktische Fächer: Krankenpflege, Samariterlehre, Kochen, Hausarbeit, Gartenbau, Waschen, Bügeln und Mangeln, Handarbeiten; im letzten Semester: Religion, Stricken, Flickern, Abformen, Schnittmusterzeichnen, Weißnähen, Kleidermachen, Weißsticken, Buntsticken, Häkeln, Knüpfen, Methodik, Warenkunde, Zeichnen.

b) Hauswirtschaftliche Kurse.

Dauer drei Monate. — 1. Kurs für Kochen und Gartenbau. — 2. Kurs für Weißnähen, Waschen und Bügeln. — 3. Kurs für Kleidermachen.

*

Spezielle Ausbildungsstätten für Krankenpflege.

Die Krankenpflegerinnen machen ihr Praktikum zum Teil in der kantonalen Krankenanstalt (Lehrzeit acht Monate) oder in Kliniken. Eintritt erst nach zurückgelegtem 18. Altersjahr. — Im Schwesternhaus Baldegg, das sich hauptsächlich der Erziehung der weiblichen Jugend widmet, übt auch ein Teil der Schwestern die Krankenpflege aus. Die Novizinnen, die zur Krankenpflege bestimmt sind, werden durch die die Schule leitende Schwester in einen sechsmonatigen theoretischen Kurs in die Elemente der

Krankenpflege eingeführt und erhalten im zweiten halben Jahr im Mutterhaus praktischen Unterricht. Die Kongregation der Baldegger Schwestern ist die einzige, die eine freie Pflegerinnenschule unterhält (siehe Töchterinstitut Baldegg). — Eine Ausbildung in mindestens zwei Jahren vermittelt die Pflegerinnenschule des St. Anna-Vereins in Luzern. Kursgeld für die ersten sechs Monate Fr. 40.— monatlich. Vom zweiten Jahr an erhalten die Schülerinnen ein Monatssalär von Fr. 20.—. Eintritt nach zurückgelegtem 20. Altersjahr.

Die Kandidatinnen für den Hebammenberuf besuchen die Bildungskurse in andern Kantonen und haben in Luzern nur eine Prüfung abzulegen.

Die Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule in Luzern.

Die Schule wurde 1918 eröffnet und beruht auf christlicher (konfessionell katholischer) Grundlage. Aufnahmebedingung: Zurückgelegtes 18. Altersjahr; abgeschlossene allgemeine Bildung, auf die sich eine praktische Ausbildung aufgebaut hat, sei es Kranken- oder Kinderpflege oder kaufmännische Ausbildung oder Tätigkeit, Lehrerinnenexamen, Maturität. Die theoretische Ausbildung umfaßt zwei Studienjahre. — Die praktische Arbeit erstreckt sich auf folgende Gebiete: Vormundschaft, Armenpflege, Kranken- und Kinderpflege im Spital, Mütterberatungsstelle, Stellenvermittlung, Berufsberatung, Kinderfürsorge in Ferienunterbringung, Kinderhort, Kinderkrippe, Wohlfahrtssekretariate der Frauenvereine, Sekretariat der Schule des Caritasverbandes, Blindenheim, sädtisches Arbeitsamt, Redaktion. Dazu Ferienpraktikum von drei Monaten während der viersemestrigen Studienzeit und dreimonatliches Praktikum nach dem Abschlußexamen. 1927/28 wurden den Schülerinnen weitere Praktikumsplätze in der Jugend-, Arbeiter- und Tuberkulosefürsorge zugänglich gemacht.¹⁾

Unterricht durch akademisch gebildetes Lehrpersonal. Internat unter Leitung von Menzinger Schwestern.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Schwyz.

Die allgemeine und berufliche Ausbildung der jungen Mädchen erfolgt im Kanton Schwyz durch

¹⁾ Jahresberichte 1926/27 und 1927/28 der Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern.